

 LE GOUVERNEMENT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG Ministère de l'Agriculture, de l'Alimentation et de la Viticulture Administration des services techniques de l'agriculture 72, Avenue Salentiny, L-9080 Ettelbruck B.P. 75, L-9001 Ettelbruck Tél: 457172-400 - engrais@asta.etat.lu https://agriculture.public.lu/de/pflanzen-boeden/laboranalysen.html	Untersuchungsanfrage für organische Düngemittel	(dem Labor vorbehalten)
		Annahmedatum Labor
		Register-Nummer

Auftraggeber:	
Name, Vorname _____	Betriebsnummer _____
Straße, Hausnummer _____	Düngeplanung bei _____
Plz – Ort _____	☐ Übermittlung der Ergebnisse an den Düngeplaner (nur mit Ermächtigung – siehe Rückseite)
Telefonnummer _____	
Email-Adresse _____	

PROBENANGABEN	Art der Probe		Lagerdauer (Mist)	Zusätze
	☐ Gülle	☐ Mist	☐ ≤ 1 Monat	☐ Einstreu : _____
	☐ Biogas-Gülle	☐ Kompost	☐ 1-2 Monate	
	☐ Gülle-Flüssigphase	☐ Gülle-Feststoff	☐ 3-4 Monate	☐ Güllezusatz: _____
	☐ Jauche	☐ anderer Dünger	☐ > 4 Monate	
	☐ Milchkühe	☐ Zuchtsauen	☐ Hühnermist	☐ andere: _____
	☐ Mutterkühe	☐ Mastschweine	☐ Hühnerfrischkot	
☐ Mastrinder	☐ Ferkel	☐ Hühnertrockenkot		
☐ Aufzuchtrinder	☐ Pferde / Esel	☐ Schafe / Ziegen		
☐ Kälber				
Datum Probenahme _____		Probenbezeichnung _____ (optional)		

ANALYSENANFRAGE	☐ Standardpaket Gülle / Mist [Gesamtstickstoff*, Ammoniumstickstoff*, Trockenmasse*, P ₂ O ₅ , K ₂ O, MgO, CaO] ☐ Standardpaket Kompost [Standardpaket Gülle / Mist + Kohlenstoff*, C/N] ⇒ WICHTIG für Stickstoffanalysen: Probe bitte gekühlt und max. 24 Stunden nach Probenahme anliefern		
	Zusatzparameter (Zusatzkosten):		
	☐ Spurenelemente (Cu, Mn, Zn, Fe) ☐ Schwermetalle (As*, Cd*, Pb*, Ni, Cr, Hg) ☐ Flüchtige Fettsäuren (Biogas-Gülle)	☐ Schwefel ☐ Rohasche ☐ pH-Wert	☐ Natrium ☐ Kohlenstoff*, C/N
	*akkreditiert nach ISO 17025:2017]		

Datum und Unterschrift Auftraggeber: _____

!!! ANNAHME DER PROBE NUR NACH TERMINABSPRACHE (Tel.: 45 71 72 – 416 / 417) !!!

!!! ANNAHME IM LABOR VON MONTAG BIS MITTWOCH (8 – 12 und 13 - 17 Uhr) !!!

>>>>>>> Informationen zum Datenschutz und eine Probenahmeanleitung finden Sie auf der Rückseite <<<<<<<<

Probenahmeanleitung:

Flüssige Proben: - Erforderliche Probenmenge: 0.5 – 1 L - Lagerbehälter gut durchmischen, z.B. durch Rühren oder Umpumpen. - An 10 verschiedenen Stellen des Behälters Teilproben nehmen und in einem sauberen Eimer sammeln. - Teilproben im Eimer nochmals gut durchmischen und die erforderliche Probenmenge in ein <u>sauberes</u> Weithals-Gefäß füllen (z.B. Marmeladengläser, Gurkengläser, usw, vorausgesetzt der Deckel schließt sauber). - <u>Gefäß nur zu ¾ füllen.</u> - Gefäß wasserfest beschriften und durchgehend kühlen.	
Feste Proben: - Erforderliche Probenmenge: 0.5 – 1 kg - Äußere Schichten oben und an den Seiten freilegen und mehrere Teilproben von verschiedenen Stellen und aus unterschiedlichen Tiefen entnehmen. - Teilproben gut durchmischen und die erforderliche Probenmenge in einen sauberen Behälter oder dickwandigen Kunststoffbeutel (z.B. Senfeimer, Eiscremedose, usw.) geben und wasserfest beschriften.	

Die Laboranalyse bezieht sich nur auf die angelieferte Probe. Der Kunde ist für die Repräsentativität der Probe selbst verantwortlich. Hilfestellung für die gute Probenahme: siehe ASTA-Merkblatt auf landwirtschaft.lu.

Ermächtigung zur Weitergabe der Untersuchungsergebnisse an den Düngeplaner:

Durch meine Unterschrift auf der vorigen Seite erkläre ich mich damit einverstanden, dass die aktuellen Untersuchungsergebnisse meines Wirtschaftsdüngers sowie die Ergebnisse aus den vergangenen Jahren digital an den genannten Düngeplaner übermittelt werden zwecks Düngeplanung.

Allgemeine Informationen:

Die von dem Nutzer übermittelten personenbezogenen Daten werden von der Verwaltung der technischen Dienste der Landwirtschaft als Verantwortliche für die Datenverarbeitung verarbeitet, und zwar in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

Sie können eine Beschwerde einreichen oder einen Antrag bezüglich Ihrer Rechte an den Datenschutzbeauftragten (DSB) richten, entweder per E-Mail an die Adresse „dpo@asta.etat.lu“ oder per Post an:

« Administration des services techniques de l'agriculture - Protection des données personnelles. 16, route d'Esch, L-1470 Luxembourg ».

Dem Antrag muss zwingend Ihre 13-stellige Identifikationsnummer beigelegt werden. Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung des Landwirtschaftsportals: <https://agriculture.public.lu/de/support/rechtliche-aspekte.html>

Der Untersuchungsbericht beinhaltet das OLAS-Akkreditierungslogo. Der Kunde darf dieses Logo nicht für seine eigenen Zwecke benutzen. Die Untersuchungszeit beträgt i.d.R. maximal 3 Wochen. Messwerte können anonymisiert zu statistischen Zwecken genutzt werden.

Drittparteien, wie beispielsweise Auditoren, können ausnahmsweise Zugang zu vertraulichen Kundeninformationen erhalten, wenn dies für ihre Aufgaben erforderlich ist. Dieser Zugang ist auf die notwendigen Informationen beschränkt und unterliegt den Vertraulichkeitsverpflichtungen.